

Vorsorgeausweis per 01.01.2025

Personaldaten

Vorname und Name	Beispiel Muster	
Vertrag / Modell / Vers.Nr.	501000 / Umhüllend / 53041	
SV-Nummer	756.1234.5678.90	
Geburtsdatum / Geschlecht	01.01.1978 / M	Persönlich
Zivilstand / Datum	ledig /	Herr
Eintritt PK / Pens.datum	01.01.2024 / 31.01.2043	Beispiel Muster
Arbeitgeber	TRIKOLON Sammelstiftung	Hauptstrasse 105
Personenkreis	Personal	4147 Aesch BL
Gemeldeter Jahreslohn	80'000.00 2	
Beschäftigungs- / IV-Grad PK	100.00% / 0.00%	

Dieser Ausweis ersetzt alle früheren Ausweise. Die Bestimmungen des Reglements bleiben vorbehalten. Alle Angaben in CHF.

¹ Zinssatz im Jahr 2025: 1.25%

² Angenommener Projektionszinssatz: 2.00%

³ Rückgewähr Einkauf versichert

⁴ Schriftl. Anmeldung erforderlich (Formular Website)

Versicherter Lohn

Lohn 1 3

Versicherter Lohn (Sparen)	53'540.00
Versicherter Lohn (Risiko)	53'540.00

Vorhandenes Altersguthaben ¹

114'752.60 4

davon Altersguthaben nach BVG	23'097.20 5
-------------------------------	-------------

Einlagen / Vorbezüge

Privat	Eingang FZL
01.11.2024	01.07.2024
5'600.00	99'999.00

Kontoauszug	Saldo 01.01.2024	Zins	Zinssatz	Sparbeitrag	Einlagen inkl. Zins	Saldo 31.12.2024 7
	0.00	0.00	2.00%	8'140.80	106'611.80	114'752.60

Beiträge	Arbeitnehmer		Arbeitgeber		Total
Sparbeitrag pro Jahr	7.50%	4'015.80	7.50%	4'015.80	8'031.60 8
Risikobeitrag pro Jahr		441.60		441.60	883.20 9
Verwaltungskosten pro Jahr		144.60		145.20	289.80 10
Abzug pro Monat		383.50		383.55	767.05

Altersleistungen 11	Alterskapital ²	Umwandlungssatz	Rente / Monat 15	Rente / Jahr
(exkl. Kinderrente) 12	13	14		
Alter 58	245'489.65	4.500%	920.60	11'047.20
Alter 59	260'036.65	4.600%	996.80	11'961.60
Alter 60	274'874.55	4.750%	1'088.05	13'056.60
Alter 61	290'009.25	4.850%	1'172.10	14'065.20
Alter 62	305'446.65	5.000%	1'272.70	15'272.40
Alter 63	321'192.80	5.150%	1'378.45	16'541.40
Alter 64	337'253.85	5.300%	1'489.55	17'874.60
Alter 65	353'636.10	5.500%	1'620.85	19'450.20

Invaliditätsleistungen	Rente / Monat	Rente / Jahr
Invalidenrente (Wartefrist 24 Monate)	1'784.65	21'415.80 16
Invaliden-Kinderrente pro Kind bis Alter 18, resp. 25 (Wartefrist 24 Monate)	356.95	4'283.40 17
Beitragsbefreiung (Wartefrist 3 Monate)		

Todesfalleleistungen ³ 19	einmalige Kapitalauszahlung	Rente / Monat	Rente / Jahr
Ehegattenrente / Lebenspartnerrente ⁴ (Todesfallkapital gemäss Reglement) 23		1'070.80	12'849.60 20
Waisenrente pro Kind bis Alter 18, resp. 25		356.95	4'283.40 21
Saldo Rückgewähr Einkäufe	5'600.00		

Weitere Angaben

24 Voraussichtliches Alterskapital ohne Zins im Alter 65	276'180.50	Verpfändung eingetragen	nein 25
26 Saldo Scheidung	0.00	Saldo Heirat	
28 Möglicher Vorbezug für Wohneigentum (WEF)	109'134.25	Saldo Wohneigentumsvorbezug (WEF)	0.00 29
30 Maximal möglicher Einkauf (Einkaufsformular für definitive Berechnung verlangen)			20'974.65

Vorsorgekommission Arbeitnehmervertretung

Muster AN-Vertretung

Vorsorgekommission Arbeitgebervertretung

Muster AG-Vertretung

1 Aktivierungscode für die Registrierung in unserem digitalen Webportal «TRIKOLON-Online». Sie können damit direkt und selbstständig auf Ihr persönliches Versichertenkonto zugreifen, Simulationen und Abfragen durchführen sowie verschlüsselt Nachrichten und Dokumente mit uns austauschen. «TRIKOLON-Online» gibt es in den Sprachen Deutsch, Französisch und Englisch.

2 Gemeldeter Jahreslohn: Vom Arbeitgeber gemeldeter Bruttolohn, welcher die Basis für alle Berechnungen bildet.

3 Versicherter Lohn: Um einen allfälligen Koordinationsabzug (z. B. CHF 26'460 gem. BVG) reduzierter, tatsächlich in der Pensionskasse versicherter Jahreslohn. Dieser kann auf eine bestimmte Höhe limitiert sein. Es ist zudem möglich, dass z. B. für den Sparteil ein anderer Lohn versichert wird als für den Risikoteil. Deshalb können auf dem Vorsorgeausweis mehrere versicherte Löhne angegeben sein. Details dazu enthält der Vorsorgeplan des Arbeitgebers.

4 Vorhandenes Altersguthaben (obligatorischer und überobligatorischer Bereich), welches sich per Stichtag auf dem persönlichen Alterskonto der versicherten Person befindet und bei Verlassen der Vorsorgeeinrichtung zur Auszahlung gelangt (Austrittsleistung per Stichtag).

5 Altersguthaben nach BVG: Obligatorischer Teil, der sich aus den gesetzlichen Mindestleistungen ergibt. Im Fachjargon auch Schattenrechnung genannt.

6 Einlagen/Vorbezüge: Hier werden Einlagen, wie z. B. eingebrachte Austritts- bzw. Freizügigkeitsleistungen, freiwillige Einkäufe, Rückzahlungen von Vorbezügen, Überträge aus Ehescheidung sowie Vorbezüge z. B. für selbstbewohntes Wohneigentum oder infolge von Ehescheidungen ausgewiesen.

7 Kontoauszug: Zeigt die Entwicklung Ihres Altersguthabens samt den in der vergangenen Zeitperiode effektiv gutgeschriebenen Zinsen, Sparbeiträge sowie den Saldo aus Einlagen und Vorbezügen.

8 Sparbeitrag: Gutschrift auf dem Altersguthaben.

9 Risikobeitrag: Kosten für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität.

10 Verwaltungskosten: Kosten für den Verwaltungsaufwand.

11 Die Altersleistungen können in der Regel in Form einer monatlichen Rente oder als einmalige Kapitalauszahlung bezogen werden. Bei TRIKOLON ist auch eine beliebige Kombination aus Renten- und Kapitalauszahlung möglich.

Vorzeitige Pensionierung: Diese ist ab Alter 58 mit entsprechender Rentenkürzung möglich. Während der Dauer der vorzeitigen Pensionierung kann eine AHV-Überbrückungsrente aus der Pensionskasse bezogen werden. Der Bezug der AHV-Überbrückungsrente bewirkt eine lebenslange Kürzung der Altersrente und allfälliger Pensionierten-Kinderrenten.

Aufschub der Pensionierung: Sofern die versicherte Person nach Erreichen des Referenzalters weiterarbeitet, kann sie die Pensionierung ganz oder teilweise aufschieben – maximal jedoch für 5 Jahre.

12 Pensionierten-Kinderrente: Personen, welche eine Altersrente beziehen, haben für Kinder unter 18 Jahren Anspruch auf Pensionierten-Kinderrenten. Wenn die Kinder in Ausbildung sind, werden die Renten bis zum Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres, bezahlt.

13 Voraussichtliches Alterskapital: Dieser Betrag wird anhand des Vorsorgeplans auf dem aktuellen versicherten Lohn und mit dem Projektionszinssatz hochgerechnet. Jede Veränderung des Vorsorgeplans, des versicherten Lohns oder der Zinssätze bewirkt eine Veränderung dieses Betrags.

14 Umwandlungssatz: Die Umrechnung des Altersguthabens in eine lebenslängliche Altersrente erfolgt mit dem Umwandlungssatz. Das Altersguthaben wird mit dem Umwandlungssatz multipliziert, daraus ergibt sich die lebenslängliche Altersrente.

15 Voraussichtliche Altersrente: Die Altersrente berechnet sich durch Multiplikation des Umwandlungssatzes mit dem Alterskapital. Beispiel: Bei einem Kapital von CHF 100'000 ergibt sich bei einem Umwandlungssatz von 5.5 % eine jährliche Rente von CHF 5'500.

16 Die Risiken Tod und Invalidität werden je nach Ursache (Krankheit/Unfall) von verschiedenen Sozialversicherungen abgedeckt. Sind mehrere Einrichtungen zuständig, erfolgt zur Vermeidung einer Überentschädigung eine Koordination.

17 Invaliden-Kinderrente: Personen, welche Anspruch auf eine Invalidenrente haben, erhalten für Kinder unter 18 Jahren zusätzlich Kinderrenten. Wenn die Kinder in Ausbildung sind, wird die Rente bis zum

Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres, bezahlt.

18 Beitragsbefreiung: Bei ununterbrochener Arbeitsunfähigkeit von mindestens 40% wird nach Ablauf der im Vorsorgeplan vereinbarten Wartezeit die Beitragsbefreiung entsprechend dem Grad der Arbeitsunfähigkeit bzw. gemäss Rentenberechtigung bei der Eidg. IV gewährt.

19 Die auf dem Vorsorgeausweis ausgewiesenen Todesfallleistungen gelten bei einem allfälligen Todesfall vor Pensionierung. Die hinterbliebenen Ehegatten von Rentenbezügern erhalten 60% bzw. Waisen 20% der laufenden Rente.

20 Der anspruchsberechtigte Partner kann die ausgewiesene Rentenleistung auch als einmalige Kapitalabfindung beziehen. **Lebenspartnerrente:** Anspruch auf eine Lebenspartnerrente haben Personen, welche von der versicherten Person mindestens während den letzten 5 Jahren bis zu deren Tod in erheblichem Masse unterstützt worden sind oder welche mindestens in den letzten 5 Jahren mit der verstorbenen Person ununterbrochen eine eheähnliche Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz geführt haben oder für den Unterhalt gemeinsamer Kinder aufkommen müssen. Beide Personen müssen unverheiratet sein. Für Lebenspartner von Altersrentenbezügern gelten die Bestimmungen von Art. 26.7. des Reglements.

21 Waisenrente: Diese Rente wird bis zur Vollendung des 18. Altersjahres ausgerichtet. Wenn die Waisen in Ausbildung sind, wird die Rente bis zum Abschluss der Ausbildung, jedoch längstens bis zur Vollendung des 25. Altersjahres, ausbezahlt.

22 Rückgewähr der freiwilligen Einkäufe: Bei TRIKOLON ist die Rückgewähr der freiwilligen Einkäufe standardmässig versichert.

23 Todesfallkapital: Bei Tod einer versicherten Person wird das vorhandene Altersguthaben nach Abzug des Kapitals, welches für die Ausrichtung der Hinterbliebenenrenten benötigt wird, als Todesfallkapital ausbezahlt.

24 Voraussichtliches Alterskapital ohne Zins im Pensionierungsalter: Dieser Betrag wird anhand des Vorsorgeplans auf dem aktuellen versicherten Lohn ohne Berücksichtigung von Zinsen hochgerechnet. Jede Veränderung des Vorsorgeplans oder des versicherten Lohns bewirkt eine Veränderung dieses Betrags.

25 Verpfändung: Zeigt an, ob das vorhandene Altersguthaben im Rahmen der Wohneigentumsförderung verpfändet ist.

26 Saldo Scheidung: Dieser Betrag entspricht der Differenz der Überträge infolge von Ehescheidungen an den geschiedenen Ehepartner und der von der versicherten Person getätigten Wiedereinkäufe. Der ausgewiesene Saldo darf uneingeschränkt wieder eingekauft werden. Die ansonsten geltenden Einkaufsbegrenzungen sind für den Wiedereinkauf bei Ehescheidung nicht anwendbar.

27 Saldo Heirat: Zeigt die Höhe der Freizügigkeitsleistung zum Zeitpunkt der Heirat.

28 Möglicher Vorbezug für Wohneigentum: Diese Summe kann zum Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum und zur Amortisation von Hypotheken bezogen werden, sofern seit dem letzten Vorbezug mindestens 5 Jahre vergangen sind und die versicherte Person nicht älter als 50 Jahre ist. Nach Vollendung des 50. Lebensjahres gelten Einschränkungen bei der Höhe des Vorbezugs. Der Mindestbetrag für den Vorbezug beträgt, mit Ausnahme des Erwerbs von Anteilen an Wohnbaugenossenschaften, CHF 20'000.

29 Saldo Wohneigentumsvorbezug: Dieser Betrag entspricht der Differenz der erfolgten Vorbezüge für Wohneigentum und der von der versicherten Person getätigten Rückzahlungen.

30 Maximal möglicher Einkauf: Beitragslücken infolge von fehlenden Beitragsjahren oder Lohnerhöhungen können mit freiwilligen Einkäufen ausgeglichen werden. Eine Beitragslücke besteht, wenn das gesamte vorhandene Altersguthaben kleiner ist als das gemäss Vorsorgeplan theoretisch maximal mögliche Guthaben. Freiwillige Einkäufe können in der Regel vom steuerbaren Einkommen in Abzug gebracht werden. Da es von steuerlicher Seite her Einkaufsbegrenzungen gibt, empfehlen wir eine vorgängige Rücksprache mit der zuständigen Steuerbehörde. Die Berechnung basiert auf dem Zinssatz von 2%, wenn im Vorsorgeplan nichts anderes bestimmt ist.

31 Mitglieder der Vorsorgekommission: Jedes angeschlossene Unternehmen bildet ein Vorsorgewerk mit einer paritätisch von Arbeitnehmern und Arbeitgebern besetzten Vorsorgekommission. Diese bestimmt die Ausgestaltung der Leistungen und der Finanzierung, indem sie den Vorsorgeplan auswählt.

Zahlen ab 2025